

Betreff:

Ausnahmegenehmigung Anwohnerparkausweis für Mitarbeiter*innen von Betreuungseinrichtungen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2020 -

Antragstext:

Der Parkplatzmangel in der Wiesbadener Innenstadt ist ein Problem, das die Landeshauptstadt mit vielen Großstädten gemeinsam hat. Deshalb wurden für Bewohner dieser Gebiete Zonen geschaffen, in denen die Parkzeit für Autofahrer ohne Bewohnerparkausweis auf zwei Stunden begrenzt ist. Um einer möglichen Benachteiligung von Handwerksbetrieben oder Freiberuflern, welche in diesen Bereichen ihre Arbeitsstätte, aber nicht ihren Wohnsitz haben, zu verhindern, können diese eine Ausnahmegenehmigung bei der Stadt beantragen. Für Handwerker im Rhein-Main-Gebiet gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, einen Handwerkerausweis zu beantragen, welcher ihnen noch weiter reichende Parkmöglichkeiten einräumt. Diese Ausnahmeregelungen sind wichtig und richtig, aber es werden dabei andere wichtige Berufsgruppen wie Erzieher*innen, welche ihre Arbeitsstätte auch häufig in Bewohnerparkgebieten haben, ausgeklammert.

Kindertagesstätten und Krippen sind überall in der Stadt verteilt und nicht wie Schulen immer gut an den ÖPNV angebunden. Aufgrund des Mangels an Erzieher*innen in der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden viele Fachkräfte aus dem weiteren Umland angeworben, welche aufgrund der schlechten Anbindung der Außenbezirke keine andere Möglichkeit sehen, als mit dem Auto zur Arbeitsstätte zu fahren. Hier ergibt sich dann oftmals das Problem, dass alle zwei Stunden das Auto umgeparkt werden muss, da es auf einem Bewohnerparkplatz steht. Diese Benachteiligung von Arbeitnehmer*innen in einem Berufsfeld, in dem ein akuter Mangel an Arbeitskräften herrscht und welche sich gerade in der Coronakrise als wichtige Stütze des gesellschaftlichen Lebens bewiesen haben, ist unfair und sollte behoben werden.

Die Ausnahmeparkregelung soll hierbei nicht die allgemeinen Bemühungen der Verringerung des PKW-Individualverkehrs hin zur Nutzung von Fahrrad oder ÖPNV konterkarieren, sondern eine Anerkennung für die Erzieher*innen und Mitarbeiter*innen in den Betreuungseinrichtungen sein, welche durch schlechte Anbindung an den ÖPNV und Schichtdienst keine andere Möglichkeit haben, als mit dem PKW ihre Arbeitsstelle zu erreichen. Diese Sondergenehmigung soll nicht zum allgemeinen Parken in der Innenstadt berechtigen, sondern auf den Bewohnerparkbereich, in der die Einrichtung liegt, beschränkt sein und auch nur während der Arbeitszeiten gelten, damit die Parkplätze zur Feierabendzeit wieder den Anwohnern zur Verfügung stehen. Die Einzelfallprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde soll nach wie vor stattfinden, um Betrugsfälle zu vermeiden.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das Formular für die Ausnahmegenehmigung für Arbeiten/Tätigkeiten im Bewohnerparkgebiet um das Feld „für Mitarbeiter*innen von Betreuungseinrichtungen“ ergänzt werden und diese Berufsgruppe als für eine Ausnahmegenehmigung qualifiziert in den Katalog aufgenommen werden kann.
2. Bei positivem Ausgang der Prüfung wird der Magistrat gebeten, die umsetzbaren Änderungen mit dem Parkbeirat abzustimmen und schnellstmöglich zu realisieren.

Antrag Nr. 20-F-01-0011
SPD

Wiesbaden, 21.10.2020

Simon Rottloff
Fachsprecher
(SPD-Fraktion)

Rebecca Tüshaus
Fraktionsreferentin
(SPD-Fraktion)